Gemeinde Samerberg

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

vom 25. Juli 2023 im Feuerwehrhaus Törwang (Schulungsraum 1. Stock)

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Vorsitzender:	**Gemeinderäte:**	
1. Bgm. Georg Huber	Auer Michael	
	Bauer Christian	
	Daxlberger Franz	
	Heibler Christoph	bis 21.00 Uhr
	Köppl Andreas	
	Sattlberger Michael	
	Schmid Thomas	
	Schulze-Strein Irene Dr.	
	Staber Christian	ab 19.20 Uhr
	Stuffer Johannes	
	Ull Wolfgang	

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten .3.... Mitglieder, nämlich:	Unentschuldigt fehlten .....Mitglieder, nämlich:
Eckert Christine.....	.....
Hager Simon.....	.....
Hörl Thomas Dr.....	.....
.....	.....

Vorsitzender:
1. Bürgermeister Georg Huber

Schriftführer:
Andreas Müllinger

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wurde dem Gemeinderat zugestellt. Einwendungen wurden keine erhoben.
Die 15 gesetzesmäßigen Gemeinderatsmitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind 12. Die Beschlussmäßigkeit war damit hergestellt.

I. öffentliche Sitzung

TOP 1:	**Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.06.2023**

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Georg Huber, informiert die Mitglieder über die Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.06.2023.

Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 2:	**On Demand Verkehr ROSI;** Sachstandsbericht, Übernahme Defizitausgleich

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Georg Huber, informiert die Mitglieder über den aktuellen Sachstand, sowie der den 11 Mitgliedsgemeinden zur Verfügung gestellten Zahlen und Daten seit dem Beginn am 01.05.2022.
Bekanntgegeben wurden dabei u.a. die durchgeführten Fahrten und gefahrenen Kilometer, Fahrtenanfragen, Fahrtenangebote, Nutzung App usw. für den gesamten Geltungsbereich der 11 Mitgliedsgemeinden.
Die gesonderten Auswertungen für die Gemeinde Samerberg (Anzahl Fahrten, Angebote, Haltestellen usw.) wurden ebenfalls zur Verfügung gestellt und detailliert erläutert. Nach Auswertung der Daten bezuschusst die Gemeinde jede geleistete Fahrt mit ca. 12,00 – 13,00 €.
Das wirtschaftliche Ergebnis von ROSI nach einem Jahr wurde ebenfalls vorgestellt. Demnach ergibt sich im ersten Jahr nach Gegenüberstellung der Einnahmen/Ausgaben sowie unter Berücksichtigung der staatlichen Förderleistungen und der Mitgliedsbeiträge der 11 beteiligten Gemeinden ein zusätzliches Defizit von ca. 102.000,00 €. Das bedeutet, dass für die Gemeinde Samerberg eine Beitragserhöhung von ca. 6 % zu leisten wäre.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis von ROSI zur Kenntnis und stimmt der Defizitübernahme einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 3:	**Haushaltswesen der Gemeinde;** Neuerlass der Hundesteuersatzung

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Georg Huber, teilt dem Gemeinderat mit, dass die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Rosenheim bei dem Prüfbericht der überörtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2014 bis 2021 angeregt hat, dass die Sätze der Hundesteuersatzung spürbar anzuheben sind.
Die Leiterin der Kämmerei, Frau Susanne Kunz, hat einen neuen Entwurf der Hundesteuersatzung auf Basis der Mustersatzung des Bayerischen Staatsministerium des Inneren erarbeitet und dem Gremium im Detail bekanntgegeben. Dabei wurden auch vergleichbare Sätze der Nachbargemeinden bekanntgegeben.

Beschluss:
Der Gemeinderat Samerberg stimmt dem Entwurf der neuen Hundesteuersatzung mit den nachfolgenden Änderungen zu.

§ 2 Nr. 8:
Zusätzliche Aufnahme: Therapiehunde

§ 5 Abs. 1:
75,00 € für den ersten Hund
100,00 € für den zweiten Hund und jeden weiteren Hund

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	5
Persönlich beteiligt:	0

§ 5 Abs. 1:
Listenhund: 800,00 €

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

§ 6 und § 7:
sollen ersatzlos gestrichen werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	0

Inkrafttreten der neuen Satzung zum 01.01.2024

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 4:	Anschaffung eines Defibrillators

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Georg Huber, informiert den Gemeinderat über den Antrag des Gemeinderatsmitglied Thomas Schmid auf Beschaffung eines Defibrillators bei der Freiwilligen Feuerwehr Törwang am Feuerwehrhaus.
Die Kämmerin Susanne Kunz bezifferte die Kosten für die Anschaffung eines Defibrillators mit Wandkasten auf insgesamt 2.660,00 €. Nach Abzug der staatlichen Förderleistungen in Höhe von 1,620,00 € müssten von der Gemeinde noch 1.040,00 € investiert werden.
Die Kosten für ein Trainingsequipment belaufen sich auf weitere 1.236,41,00 €.
Trainingskurse werden auch von caritativen Einrichtungen über die Berufsgenossenschaft kostenlos angeboten.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung eines Defibrillators für die Freiwillige Feuerwehr Törwang ohne Trainingsequipment zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	0

TOP 5:	**Bauleitplanung der Gemeinde; Änderung Bebauungsplan Kohlgrub;** Vorlage des aktualisierten Entwurfs; Billigungsbeschluss

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Georg Huber, teilt dem Gemeinderat den aktuellen Verfahrensstand mit. Der neue Planentwurf des Architekten Franz Fuchs aus Kolbermoor in der Fassung vom 21.06.2023 enthält die geringfügigen Änderungswünsche der Antragsteller. Die Entwurfsplanung wurde den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Beschluss:
Der Gemeinderat billigt den vom Architekten Franz Fuchs aus Kolbermoor erarbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 21.06.2023 und beauftragt die Verwaltung die weiteren Verfahrensschritte in Form der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.
Außerdem ist von den Antragstellern ein dingliches Ankaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde Samerberg (sog. Einheimischenbindung) sowie eine Kostenübernahmeerklärung für die Planungskosten abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

Gemeinderatsmitglied Franz Daxlberger war wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 6:	**Bekanntgaben, Sonstiges**

Löschwasserversorgung in den Weilern – Antrag Thomas Schmid:
Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Georg Huber, teilt mit, dass dieses Thema nicht heute unter dem Punkt „Sonstiges", sondern in einer der nächsten Sitzungen als Tagesordnungspunkt behandelt werden soll. Zu diesem Thema soll auch der Wasserwart der Gemeinde mit eingeladen werden.

Anfrage Dr. Iren Schule-Strein vom 24.07.2023, 16.57 Uhr:
Die Beantwortung der Fragen durch E-Mail vom 24.07.2023 kann nicht innerhalb der kurzen Zeit beantwortet werden und wird in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

Kindergarten Samerberg:
Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Georg Huber, informiert das Gremium anhand eines Organigramms, dass für das kommende Kinderjahr der gesamte Personalbedarf für alle Gruppen gedeckt werden konnte.
Der Kindergarten und die Kinderkrippe sind bis auf wenige Plätze vollständig ausgebucht.

Verwaltungsstreitsache Josef Höß ./. Freistaat Bayern:

Das Gremium wurde informiert, dass heute das gerichtliche Verfahren vor dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München stattgefunden hat. Behandelt wurde der vom Landratsamt Rosenheim abgelehnte Bauantrag von Herrn Höß zur Errichtung eines Rinder-Laufstalles auf der Flurnummer 135 der Gemarkung Steinkirchen.
Das Urteil wird am nächsten Tag zugestellt.

Hauser Kopf – forstwirtschaftlicher Wegebau:
Der Geschäftsleiter der Gemeinde, Andreas Müllinger, informiert die Mitglieder, dass die Gemeinde Samerberg die Maßnahmenträgerschaft für das Wegebauvorhaben am Hauser Kopf (im Gebiet Moserboden) freiwillig übernommen hat.
Die Gemeinde Samerberg wird alle administrativen Angelegenheiten (wie z. B. Förderanträge, Anzeigen an die betroffenen Fachbehörden, Auftragserteilung an Baufirmen usw.) für die Waldbesitzer durchführen und den gesamten Betrag der Bauleistung in Vorausleistung erbringen.
Die Maßnahme wird nach Informationen des AELF Rosenheim mit 90 % gefördert. Den Restbetrag werden die neun Waldbesitzer entsprechend der maßgebenden Flächen jeweils anteilig übernehmen. Die Gemeinde wird hierzu eine entsprechende Vereinbarung mit den Waldbesitzern abschließen.

StadtRadeln:
Gemeinderatsmitglied Thomas Schmid informiert die Mitglieder über das Ergebnis und der Beteiligung in der Gemeinde.

Geschlossen und gefertigt:

Georg Huber
1. Bürgermeister

Andreas Müllinger
Schriftführer